

Eingabe im Konsultationsverfahren zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0

Hinweis:

Das Dokument soll einen Umfang von maximal 4 Seiten umfassen.

Bitte übersenden Sie die Stellungnahme ausschließlich in elektronischer Form **per E-Mail als PDF-Datei**

(Bitte direkt in pdf umwandeln, nicht einscannen) bis zum 31. August 2020 an die Geschäftsstelle der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, wsp@rheinisches-revier.de

Name Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Institution Kreis Heinsberg
Eingabe erfolgt mit folgendem (Themen-)schwerpunkt:
☒ Zukunftsfeld Energie und Industrie ☒ Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness ☐ Zukunftsfeld Innovation und Bildung ☒ Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur ☐ Internationale Bau- Technologieausstellung ☒ Redaktionelle Anmerkungen (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)
Ihre Eingabe: (Bitte versuchen Sie Ihre Stellungnahme auf maximal 2 Seiten zu begrenzen und machen möglichst genaue Angaben zum Bezug auf das WSP inkl. Seitenzahl – Stand 12.12.2019) Sehr geehrte Damen und Herren, der Kreis Heinsberg begrüßt eine programmatische Ausrichtung der Region vor dem Hintergrund des anstehenden Strukturwandels und nimmt zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wie folgt Stellung: Allgemein Allgemein wird angemerkt, dass viele relevante Themenpunkte wie Digitalisierung, Mobilität, Infrastruktur oder Raum an verschiedenen Stellen des Wirtschafts- und Strukturprogramms aufgegriffen und wiederholt werden. Aufgrund der teils engen Verzahnung der thematisch definierten Zukunftsfelder ist dies nicht gänzlich

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



auszuschließen, jedoch wäre eine engere thematische Konzentration wünschenswert.

Weiterhin wird allgemein die ausgiebige Verwendung von Anglizismen und teilweise nicht näher erläuterten Fachbegriffen angemerkt. Insbesondere vor dem Hintergrund einer breiten Einbindung der Bevölkerung sollte ein Wirtschafts- und Strukturprogramm in einer allgemein verständlichen Sprache formuliert sein. Zwar sind Fachbegriffe (z.B. „Blockchain“) und eingebürgerte Begriffe (z.B. „Start-up“, „Hub“) zweifelsohne zweckmäßig und nicht immer zu vermeiden, jedoch sollte darauf geachtet werden, die verwendeten Fachbegriffe entsprechend zu erläutern. So finden sich beispielsweise auf den Seiten 121 ff. zahlreiche anglophone Wörter („Start-up“, „Roll-out“, „Learning Factory“, „Hubs“, „Blended Learning“, „open educational“, „Cyber Security“, „Innovation Factory“, „Learning Factory“, „Innovation Broker“, „Technology Readiness Level“, „Shops“, „Labs“, „Camps“, „Convention“, „live“, „Teams“, „Launch-Center“, „Enablern“, „Change-Fragen“, „Cloud Computing“, „Internet of Things“, „smart Factories“, „embedded KI“, „Scale up“, „KI-as-a-service“), nicht erläuterte Fachbegriffe („Scrum-Methode“, „Mezzanine“) oder Fachwörter, deren deutschsprachiges Pendant geläufiger sind und nicht erst erklärt werden müssen (z.B. „Key Enabling Technologies“ und „Schlüsseltechnologien“). Zudem sollten verwendete Fachwörter durchgängig einheitlich geschrieben werden. So weicht beispielsweise die Schreibweise des Begriffs „Demand-Side-Management“ (S. 46) von „Demand Side Management“ (S. 58, 62) ab.

Ressourcen und Agrobusiness

Inhaltlich begrüßt der Kreis Heinsberg die Berücksichtigung der Themen **Ressourcenschonung** und **Klimaschutz** ebenso wie eine **nachhaltige Wertschöpfung**. Eine stärkere Nutzung der Solarenergie auf geeigneten Standorten (S. 51) wird befürwortet. Neben Autobahnen zählen hierzu auch bspw. Halden und Deponien, ggf. auch Wasserflächen. Eine Beanspruchung landwirtschaftlich nutzbarer Fläche sollte hingegen möglichst vermieden werden. Ehemalige Truppenübungsplätze sollten weiterhin dem Natur- und Artenschutz vorbehalten bleiben und nicht allgemein für die Nutzung von Solarenergieanlagen ausgewiesen werden. Zudem weisen bspw. Gewerbe- und Industriegebiete große Dachflächen auf, die optimal dazu geeignet sind, mit Solaranlagen bestückt zu werden. Auf S. 50 wird diese Möglichkeit bereits aufgeführt. Um unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden, ist eine „Doppelnutzung“ von Solarenergieanlagen zu forcieren. Dies würde den Punkt 5.4.8 „Urbane Energielösungen“ (S. 61 f.) ergänzen und sollte als konkrete Maßnahme ebenfalls hier benannt werden.

Im Rahmen von **Abfallvermeidung** und schonendem Umgang mit begrenzten Ressourcen wird eine angestrebte **ressourceneffiziente Wirtschaft** (hochwertige industrielle Kreislaufwirtschaft) (S. 79 ff., S. 180) ebenso befürwortet, wie das Ziel der Reduzierung von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Kette vom Erzeuger bis zum Konsumenten (S. 100).

Die Weiterentwicklung der **Digitalisierung** sowie der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur sind, wie auf S. 127 erwähnt, weiter zu forcieren. Vor dem Hintergrund des zu berücksichtigenden Zeithorizontes sollte der im Wirtschafts- und Strukturpaket an zahlreichen Stellen angeführte Ausbau einer 5G-Infrastruktur in einer möglichen Erwartung einer weiteren Generation digitaler Infrastruktur im Sinne eines 5G-Plus-Ausbaus erweitert werden. Insbesondere für den Abschnitt „Vision für 2038+“ (S. 142) wäre eine weitere Generation leistungsfähiger Netzabdeckung über die erwähnte 5G-Netzabdeckung hinaus denkbar.

Innovationen aus der Hochschul- und Forschungslandschaft des Rheinischen Revieres müssen in Wertschöpfung umgesetzt werden. Die zukünftige **Land- und Ernährungswirtschaft** benötigt Flächen und eine sehr spezifische infrastrukturelle Ausstattung (z.B. Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse). Um eine enge Verzahnung zwischen der in der Region gut aufgestellten Wissenschaft und der Wirtschaft herzustellen, bietet sich die Schaffung des „Kompetenzzentrums Land- und Ernährungswirtschaft – CAMPUS Transfer“ an. Dieses sollte die Funktion eines Real- oder Schnittstellenlabors bzw. eines Transfer-Kompetenzzentrums der Land- und Ernährungswirtschaft übernehmen und Sorge tragen, dass Forschungsergebnisse schneller zur Marktreife gelangen. Hierauf wird im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 an mehreren Stellen Bezug genommen (z.B. S. 97 ff.). Gleiches gilt für baubezogene Ressourceneffizienz.

Der Landwirtschaft als einem zentralen Element im Kreis Heinsberg kommt eine besondere Rolle zu. Daher begrüßt der Kreis Heinsberg die Absicht, Land bzw. Flächen nachhaltig zu schützen (S. 99 f.). Hierbei sind die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche sorgfältig, auch im rechtlichen Rahmen, zu bewerten und abzuwägen.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass im Rahmen von **Resilienz** der regionalen Leistungsfähigkeit eine besondere Bedeutung zukommt; sei es der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, einem entsprechenden Mobilitätsangebot, automatisierten Prozessen in der Arbeitswelt oder Infrastrukturleistungen wie einer gut ausgebauten digitalen Infrastruktur.

Raum

Der Kreis Heinsberg begrüßt die im Rahmen des Schnittstellenmanagements avisierte breit angelegte Einbindung aller relevanten Akteure im Zukunftsfeld „Raum“ (S. 136). Denn insbesondere in Bezug auf die künftige Flächennutzung sind unterschiedliche Nutzungsansprüche, auch vor dem rechtlichen Hintergrund, sorgsam gegeneinander abzuwägen und die Belange aller Beteiligten bestmöglich zu berücksichtigen. Nicht zuletzt sind die Flächenbedarfe der Landwirtschaft ebenso zu betrachten wie eine ressourcenschonende Freiraumentwicklung und eine Berücksichtigung der Bedarfe der Kommunen - als Träger der kommunalen Planungshoheit - in Bezug auf Siedlungs- sowie Gewerbe-/Industriegebiete. Insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Strukturwandels ist mit entsprechenden Bedarfen bei einem gleichzeitigen sparsamen Umgang mit begrenzten Flächen zu rechnen. Hierbei sind auch die Fortschreibung des Regionalplans des Regierungsbezirks Köln sowie weitere Änderungsverfahren des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf zu berücksichtigen. Abstimmungen im Rahmen des Masterplans Rheinisches Revier erscheinen ebenfalls sinnvoll. Daher wird die vorgesehene enge Zusammenarbeit mit der formellen Regionalplanung im Rahmen der Erarbeitung räumlicher Leitlinien (S. 147) als zwingend erforderlich erachtet. Doppelstrukturen sollten hierbei vermieden werden. Die kommunalen Planungen sollten in diesem Zusammenhang unterstützt werden. Eine integrierte Raumstrategie (S. 148) kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Kreisen des Rheinischen Reviers gelingen. Gleiches gilt für einen kommunalen und regionalen Flächenpool (S. 156). Hier gilt es ebenfalls, die Kommunen einzubinden.

Ähnliches gilt für die Entwicklung der Infrastruktur. Eine Abstimmung mit den entsprechenden Baulastträgern, Behörden und Verkehrsverbünden ist unerlässlich.

Eine Aktivierung und Qualifizierung der LEP VI-Flächen (S. 156) wird als zwingend erforderlich erachtet. Eine Aktivierung dieser Flächen kann dazu beitragen, Flächenengpässen bei flächenintensiven Großvorhaben entgegen zu wirken. Ob in diesem Rahmen die im Wirtschafts- und Strukturprogramm erwähnten Zukunftswerkstätten oder andere Formate bzgl. des weiteren Vorgehens Anwendung finden, ist mit den entsprechenden Organisationen vor Ort sowie dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW abzustimmen. Zum Standort Geilenkirchen-Lindern („FUTURE SITE InWEST“) liegen entsprechende Strategien und Planspiele vor.

Bezüglich der Bestandsaufnahme und Diagnose bestehender räumlicher und konzeptioneller Planungen und Vorarbeiten (S. 146) ist das Gewerbeflächenkonzept des Kreises Heinsberg aufzuführen. Zudem wird auf die vorliegende Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss Linnich-Baal, den Perspektivbericht „Entwicklung der „LEP VI“-Fläche Geilenkirchen-Lindern FUTURE SITE InWEST“ als auch auf den Nahverkehrsplan des Zweckverband NVR verwiesen. Diese sollten ebenfalls mit einbezogen werden. Zudem weist der Kreis Heinsberg darauf hin, dass ein Vorhaben zur Erstellung eines gesamtregionalen Radverkehrskonzepts durch den Zweckverband LandFolge Garzweiler beantragt wurde. Die Wichtigkeit eines solchen Konzeptes wird im Wirtschafts- und Strukturpaket bereits hervorgehoben (S. 163). Der Kreis Heinsberg befürwortet ein solches Konzept ebenso wie die avisierte Stärkung des Radverkehrs im Allgemeinen (S. 174 f.).

Im „Leitprogramm Flächenmanagement und –mobilisierung“ wird „der Schwerpunkt auf regionale und interkommunale Abstimmung und dem Ausgleich von Interessen einzelner Kommunen in der Region [gelegt], um Flächenanteile raumrelevant zu beantworten und schnell umsetzen zu können“ (S. 156). Hiermit sollen innovative Prozesse nachhaltiger Flächennutzung, neue Instrumente der Flächenmobilisierung und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden (ebd.). Der Kreis Heinsberg unterstützt generell das Ansinnen, Verfahren zu beschleunigen. Gleichwohl kann das definierte Ziel nur erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst alle Kommunen – als Träger

der kommunalen Planungshoheit – einzubinden.

Infrastruktur und Mobilität

Zum Themenfeld „Infrastruktur und Mobilität“ wird um eine Erläuterung des Begriffs „Neue Mobilität“ (S. 160 ff.) gebeten, der einleitend genannt, jedoch nicht näher umschrieben wird. Der Kreis Heinsberg stimmt zudem der Formulierung zu, dass für die Bereitstellung leistungsstarker Mobilitätsangebote einen Blick der Akteure über die Grenzen der eigenen Zuständigkeit hinaus notwendig ist, da Mobilität nicht an Grenzen der Gebietskörperschaften und Zuständigkeitsbereiche endet (S. 161). Dies ist jedoch bereits heute i.d.R. der Fall (Bsp. die Verbünde AVV und VRS, die den NVR bilden).

Bzgl. der Tabelle 1 „Stärken und Schwächen des Themenfeldes „Verkehrsinfrastruktur““ (S. 165 f.) ist ein scheinbarer Widerspruch aufgetreten. Im Themenfeld „Inwertsetzung“ werden einerseits sowohl starke Pendlerverkehre bzw. eine Konzentration auf wenige Zentren als auch andererseits eine mangelnde Einbindung von Oberzentren als Schwäche geführt. Ohne weitere Erläuterungen erweckt dies den Anschein eines Widerspruches. Zudem binden Schienen- und Autobahnverbindungen die Oberzentren (Aachen - Düren - Köln bzw. Aachen - Mönchengladbach - Düsseldorf) vergleichsweise gut an.

Bzgl. der in Tabelle 2 (Rubrik Schwächen - „Vernetzungsaspekte“) angeführten oftmals noch fehlenden Vernetzung und Abstimmung herrscht Erläuterungsbedarf. An dieser Stelle weist der Kreis Heinsberg auf zahlreiche bestehende Netzwerke hin (z.B. Zukunftsnetzwerk Mobilität, Metropolregion Rheinland e.V., ZRR, Zweckverband Region Aachen, Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler).

Weiterhin wäre es wünschenswert zu erläutern, was unter Punkt 8.2.3.2 („Testfeld für schnelle, effiziente Planung und Genehmigung“, S. 172) unter der Einrichtung eines All-inclusive-Bau-Genehmigungsservice zu verstehen ist. Ebenfalls wäre eine kurze Erläuterung einer Flächenmodularisierung ohne Verfestigung (ebd.) sinnvoll. Die Akteursliste sollte zudem durch das Land NRW (u.a. Gesetzgeber) ergänzt werden.

Der Kreis Heinsberg begrüßt ausdrücklich den Ausbau, die Reaktivierung und die Inwertsetzung von Schieneninfrastruktur (S. 173). Bei der im Wirtschafts- und Strukturprogramm beispielhaft aufgeführten Umwandlung der S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf – Neuss – Grevenbroich – Bedburg – Jülich – Aachen handelt es sich jedoch zumindest teilweise um einen Neubau, nicht um eine Umwandlung. Zudem ist der Lückenschluss Linnich-Baal oder die SPNV-Anbindung der Stadt Hückelhoven mittels der RB35 zu nennen. Weiterhin ist, vor dem Hintergrund der Bewältigung des anstehenden Strukturwandels, auf ein leistungsfähiges Straßennetz zu achten. Nicht zuletzt die Erschließung der „LEP VI“-Fläche in Geilenkirchen-Lindern wäre hier zu nennen.

Die Nennung der DB als Akteur kann entfallen, da es sich hierbei um ein Eisenbahnverkehrsunternehmen handelt, welche ebenfalls als Akteure bereits benannt

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



sind.

Die Aussage in Kapitel 8.2.3.3. („Ausbau, Reaktivierung und Inwertsetzung der Schieneninfrastruktur“), dass „Schiene als Verkehrsträger den Vorteil hat, dass dieser recht schnell digitalisierbar sei und Automatisierungsprojekte einfacher zu verwirklichen seien“ (S. 173) erscheint sehr allgemein und wäre fachlich zu belegen bzw. zu spezifizieren.

Um die avisierte Stärkung des ÖPNV nicht zu konterkarieren, sollte auf den einleitenden Satz in Kapitel 8.2.3.5. „Stärkung des Radverkehrs“ („Bereits heute kommen Schiene und Straße an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn es um die Gestaltung des ÖPNV geht“, S. 174) verzichtet werden. ÖPNV und Radverkehr sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Unter Punkt 8.2.3.6. (Güterlogistikregion Rheinisches Revier) wird weiterhin um Erläuterung gebeten, was unter dem Begriff „Logistik als Gestaltungselement“ und, bezogen auf Logistik von hochwertigen Gütern, unter „granular“ zu verstehen ist (S. 175).

Zudem müsste es auf Seite 177 „Verkehrsverbünde“ anstelle „Verkehrsverbände“ heißen.

Die Kapitelüberschrift „Multimodale Mobilität on Demand“ (Kapitel 8.2.3.7., S. 176 f.) wird im sich anschließenden Kapitel nur teilweise erläutert. Der Zusatz „on Demand“ wird nicht näher konkretisiert und ist an dieser Stelle unpassend.

Zudem sollte der Begriff des „Reisens“ (S. 177) gegen den Begriff „Mobilität“ ausgetauscht werden, da sich Reisen hauptsächlich auf Fernverkehr bezieht. Weiterhin sind bei den entsprechenden Akteuren die ÖPNV-Aufgabenträger zu ergänzen.

Unter dem Punkt 8.2.3.8. („Modellregion Autonomes Fahren“) wird unter den aufgeführten Akteuren allgemein das Land aufgeführt. Somit müsste auch der Bund allgemein zu nennen sein, anstatt konkret das BMVI. Weiterhin sollten die Kapitel 8.2.3.8. und 8.2.3.9. („Vision Zero der neuen Mobilität“) ggf. miteinander verbunden werden.

Die aufgeführten Megatrends von steigenden Mieten bzw. überfüllte Städte bei gleichzeitigen dezentralen (Job)Chancen (Kapitel 8.2.3.12. Stadt-Land-Synergien und Smart Region, S. 179) sollten spezifiziert und nicht pauschal benannt werden.

Es wird weiterhin darum gebeten, den Begriff „Pendler“ bzw. „Pendeln“ (S. 174, 176, 180) entsprechend der Definition (Überschreitung der Grenze der Wohngemeinde zum Arbeitsort) zu verwenden. Die verwendeten Begriffe sind an den genannten Stellen irreführend, da Verkehre auch innerhalb der Gemeindegrenzen stattfinden.

Neue Chancen für Gewerbe, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Zum Punkt 9.3.3 „Flächenentwicklung und Vermarktung“ und dem Gewerbeflächenkonzept für das Rheinische Revier als Grundlage für die Identifizierung von Flächenverfügbarkeiten (S. 192) wird auf die oftmals bereits vorliegenden Gewerbeflächenkonzepte der einzelnen Gebietskörperschaften verwiesen. Eine Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden auch im weiteren Planungsprozess erscheint sinnvoll und notwendig. Thematisch passen große Teile dieses Kapitels zum Zukunftsfeld „Raum“ (S. 135 ff.)

Der Kreis Heinsberg unterstützt prinzipiell Beschleunigungen sowie den Abbau möglicher bürokratischer Hürden, auch wie im Wirtschafts- und Strukturprogramm vorgestellt in Kapitel 9.3.3. Flächenentwicklung und Vermarktung, in Rahmen von Bauleitplanverfahren (S. 193 f.). Gleichwohl ist auf Rechtssicherheit als auch auf die Möglichkeit der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zu achten, entsprechend fundierte Stellungnahmen abzugeben. Bei einer avisierten generellen Anwendung des § 13a BauGB („beschleunigtes Verfahren“) (Punkt a) dürfen andere Belange (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Betrachtung der Schutzgüter, Auswirkungen von schweren Unfällen gem. § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz o.ä.) nicht automatisch unbeachtet in den Hintergrund treten. Der Punkt 8.1.4.3. „Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung“ verweist bereits selber auf die Notwendigkeit einer ausbalancierten Entscheidungsfindung, um konkurrierende Flächen- und Nutzungsansprüche zu klären (S. 151 f.). Aus Verfahrensbeschleunigung und notwendiger Abwägung darf im Wirtschafts- und Strukturprogramm kein Widerspruch erweckt werden.

Ebenfalls ist bei der befristeten Aussetzung des Anpassungsgebotes der kommunalen Bauleitplanung an die Regionalplanung (S. 193, Punkt b) auf Rechtssicherheit zu achten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Regionalplanaufstellung.

Das Ziel, dass eine Siedlungsentwicklung nur im unmittelbaren Anschluss an einem bestehenden Siedlungsansatz ausgesetzt werden soll, soll dem Flächenverbrauch sowie der Landschaftszersiedelung entgegen wirken (S. 193, Punkt c). Durch das Aussetzen des Zieles und dem Ersatz durch den Passus „mit Anschluss an eine leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur“ (ebd.) besteht aus Sicht des Kreises Heinsberg jedoch die Gefahr einer Zersiedlung der Landschaft. Es wird an dieser Stelle auf die Programme „Region+ Wohnen“ und „Region+ Wirtschaft“ der aktuellen Regionalplanaufstellung hingewiesen. Hier wurden entsprechende Parameter definiert und Flächen vorgeschlagen. Auch wenn eine flexible Anpassung bei der Ausweisung von Flächen im Laufe des anstehenden Strukturwandelprozesses notwendig erscheint, ist eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden.

Zudem wäre zu definieren, was unter dem Begriff „leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur“ (S. 193) verstanden werden kann. Bereits in der aktuellen Fassung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) regelt § 77i (Koordinierung von Bauarbeiten und Mitverlegung), Absatz 7, dass

„im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden“. Somit ist sichergestellt, dass geplante Neubaugebiete mitversorgt werden und nicht zwangsläufig solitär aufgrund etwaiger bereits vorhandener Kommunikationsinfrastrukturen zu entwickeln sind.

Wie die Doppel- und Mehrfachprüfung für Gewerbe- und Industrieansiedlung durch ein Zusammenfassen von Bauleitplanverfahren und integrierter Zulassungsentscheidung vermieden werden können (S. 193, Punkt d), wäre näher zu erläutern. Ein Verweis auf § 12a BauGB (im BauGB nicht vorhanden) und § 38 BauGB wäre im Programm zu konkretisieren bzw. die Angabe des Paragraphen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lind

Mit der Eingabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Bearbeitung durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH und ihrer Dienstleister sowie einer Veröffentlichung im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms zu.